

Geräteinitiative „Digitales Lernen“



Das Notebook - Testexemplar

- LENOVO ThinkBook 14 G2 ITL
- 256 GB SSD
- Intel i3 (11Gen)
- 14" Display
- Windows 10 Pro
- 34x24 cm



Ablauf

- Ausgabe Informationen zu AVB (3 Seiten)
 - „Allgemeine Vertragsbedingungen“
- Bestätigung AVB
- Bezahlung des Eigenanteils (binnen 3 Wochen)
- Ausgabe Notebook



Hilfestellung

- https://digitaleslernen.oead.at/fileadmin/Dokumente/digitaleslernen.oead.at/OeAD_Hilfestellung_AVB_Bezahlung_Befreiung.pdf

GYMNASIUM
SCHLIERBACH

Menschen bilden.

STIFTSGYMNASIUM SERVICE & INFO SCHULGEMEINSCHAFT

ANMELDUNG

HAUSORDNUNG

SCHÜLERBERATUNG

SOZIALFONDS

SPEISEPLAN

SUPPLIERPLAN

SPRECHSTUNDEN & EMAIL

TERMINE

FÜR ELTERN

LEHRERZUGANG

GALERIE - ÜBERSICHT

ELTERNZUGANG

Intranet: Schulgeld, Essensanmeldung, Monatsstatistik, Kennwort ändern (nach Login)

Geräteinitiative "Digitales Lernen"

Hilfestellung für die AVB-Bestätigung, Bezahlung und Befreiung





Bestätigung AVB

- <https://avb.digitaleslernen.gv.at>

Begünstigte Schülerin/begünstigter Schüler:		 <p>QR Code Online Banking</p>
Schule:	Name Ihres Kindes Bezeichnung und Adresse der Schule	
Gerät:	Gerätetyp	
Eigenanteil:	Eigenanteil in Euro	
Zahlungsreferenz:	Zahlungsreferenz	
IBAN:	IBAN des BMBWF	
Lautend auf:	BMBWF Bildung - Digitale Schule	
Zahlungsziel:	binnen 3 Wochen nach Ausstellungsdatum	





Bezahlung des Eigenanteils

Begünstigte Schülerin/begünstigter Schüler:

Schule: 409026, privates Gymnasium des Vereins
"Schulverein Stiftsgymnasium
Schlierbach", Klosterstrasse 1, 4553,
Schlierbach, Oberösterreich

Gerät: Windows Notebook

Eigenanteil: EUR 107,55

Zahlungsreferenz:

IBAN: AT870100000005130102

Lautend auf: BMBWF Bildung - Digitale Schule

Zahlungsziel: binnen 3 Wochen nach Ausstellungsdatum



Befreiung vom Eigenanteil

- <https://befreiung.digitaleslernen.gv.at>
- Wenn für ein im gleichen Haushalt lebendes Geschwisterkind im vorangegangenen Schuljahr eine Beihilfe bezogen wurde, oder
- wenn die Schülerin oder der Schüler in einem Haushalt lebt, in welchem die Mindestsicherung, Sozialhilfe oder eine Ausgleichszulage oder Notstandshilfe bezogen wird, oder
- wenn für den Haushalt eine Befreiung von den Rundfunkgebühren vorliegt.

